werde, welche von jeher in Rücksicht der durch alter, u. schwache Leibesbeschaffenheit zum eigenen Brod Erwerb untauglich gewordenen Dienstbothen jeder Gattung, oder Profession getroffen wordn.

Conclusum.

Den Bittsteller Jos. Schaller von seinem Meisterrechtsgesuche abzuweisen.

Hr. v. Kuglern.

No 67.

Amtsvortrag über die gemachte Anzeige von Seite einiger Innwohner d. Karnergasse, daß die Dienstmagd des Ex-Dominikaner Markus Holzer nicht nur allein zur Nacht- sondern auch sogar zur Tagzeit d. S. v. Nachtgeschirr über d. Fenster auf die Gasse auszuleeren pflege.

Conclusum.

Solle der besagte geistl. Herr Holzer durch die Polizey erinnert werden, diesen gesetzwidrigen Unfug seiner Dienstmagd verfänglich abzustellen.

No 35.

Kreisämtl. Rescript d. d. 6ten Prohl. 13ten Jänner, in Folge dessen der Magistrat neuerlich angewiesen wird, d. vorschriftwidrige Pöllerschiessen ernstlich abzustellen, und die Übertretter unnachsichtlich zu bestrafen.

Conclusum.

Ist der diesfällige Verbot mit dem zu republiziren,